



Frau
Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 27. Feber 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von Herrn LAbg. Mag. Thomas Grandits gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 14.01.2026, Zahl 2100-0375, darf ich wie folgt beantworten:

1. *Seit wann war innerhalb der Burgenländischen Landesregierung geplant, eine „begünstigte vorzeitige Rückzahlungsaktion“ einzuführen?*
2. *Wann wurden die zuständigen Organisationseinheiten bzw. Referate der Wohnbauförderung darüber schriftlich informiert?*
3. *Welche internen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse haben zu dieser Maßnahme geführt (bitte Darstellung des Ablaufes und der beteiligten Stellen)?*
4. *Trifft es zu, dass zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnbauförderung erst aus den Medien von der Maßnahme erfahren haben?*
 - a. *Wenn ja, wie wird dieses Organisationsversagen begründet?*
 - b. *Wenn nein, bitte konkrete Nachweise der internen Information (Datum, Form, Verteiler).*

Zu Frage 1 – 4: Das Hauptreferat Wohnbauförderung hat am 27.11.2025 den Auftrag seitens der Landesregierung erhalten eine begünstigte vorzeitige Rückzahlung von Wohnbauförderdarlehen als Fördermaßnahme vorzubereiten. Ab diesem Zeitpunkt wurde bei sämtlichen schriftlichen Saldoanfragen sowie bei telefonischen Kontakten darauf hingewiesen, dass sich eine entsprechende Förderaktion in Ausarbeitung befindet und nähere Informationen in einem gesonderten Schreiben an alle betroffenen Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer ergehen werden.

5. *Wie viele Fördernehmerinnen und Fördernehmer haben im Zeitraum 01.10.2025 bis 31.12.2025 ihre Wohnbauförderdarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?*
6. *Wie viele dieser Personen hätten – bei Kenntnis der später angekündigten Aktion – objektiv die begünstigte Rückzahlung in Anspruch nehmen können?*

Zu Frage 5 und 6: Oktober 2025 153 Personen, November 2025 61 Personen, Dezember 2025 56 Personen



7. *Wie viele Härtefälle sind der Wohnbauförderstelle bzw. der Landesregierung derzeit bekannt, bei denen die vorzeitige Rückzahlung kurz vor Beginn der Aktion erfolgte?*
8. *Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Härtefall“ im Zusammenhang mit dieser Maßnahme?*
9. *Welche finanziellen Nachteile (Bandbreiten oder Durchschnittswerte) entstehen den Betroffenen nach aktuellem Kenntnisstand?*
10. *Warum wurde keine Übergangsregelung vorgesehen, um Fälle knapp vor dem 01.01.2026 zu berücksichtigen?*
11. *Wird eine rückwirkende Lösung für Betroffene geprüft, die z.B. in den letzten 3 Monaten vor Beginn der Aktion bereits vorzeitig zurückgezahlt haben?*
 - a. *wenn ja: in welcher Form (z.B. Gutschrift, Teilrückerstattung, Nachlass nachträglich) und bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*
 - b. *Wenn nein: warum nicht, obwohl damit offenkundige Benachteiligungen entstehen oder hält die Landesregierung eine derartige Vorgangsweise für fair und vertretbar?*

Zu Frage 7. bis 11.: Die Darlehensnehmer der Wohnbauförderung profitieren jahrelang von einem günstigen Förderdarlehen, welches grundsätzlich zu sehr guten Konditionen zurückzuzahlen ist. Eine Begünstigung nicht in Anspruch nehmen zu können, weil das Darlehen (ohne jegliche Pönale) bereits vorzeitig zurückgezahlt wurde, realisiert weder einen finanziellen Nachteil, noch lässt es einen „Härtefall“ entstehen.

12. *Warum wurde die begünstigte Rückzahlung zeitlich nur bis 31.03.2026 befristet?*
13. *Welche budgetären und strategischen Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen eine Verlängerung der Maßnahme?*
14. *Wird eine Verlängerung über den 31.03.2026 hinaus geprüft bzw. in Aussicht gestellt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Zeitrahmen und unter welchen Bedingungen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht, obwohl der finanzielle Druck auf Haushalte mit laufenden Wohnbauverpflichtungen weiterhin hoch ist?*
15. *Ist geplant, die Maßnahme auch auf neuere Wohnbauförderdarlehen bzw. neue Förderfälle auszudehnen?*
16. *Wenn nein: Aus welchem Grund werden neuere bzw. aktuelle Fördernehmerinnen und Fördernehmer von einer solchen Entlastungsmöglichkeit ausgeschlossen?*

Zu Frage 12. bis 16.: Die Aktion der begünstigten Rückzahlung soll im Hinblick auf den nachfolgenden Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen im heurigen Jahr abgeschlossen sein. Dementsprechend wurde die Förderaktion aufgesetzt und dem entspricht auch der zeitlich definierte Ablauf. Änderungen dieser Förderparameter sind aktuell nicht angedacht.



17. Welche Auswirkungen hätte eine Ausdehnung auf neue Förderfälle:

- a. auf das Budget,
- b. auf die Rückflüsse der Wohnbauförderung,
- c. auf die Zielerreichung im Bereich Wohnbau?

Um fundierte und präzise Antworten geben zu können, bedürfte es einer Konkretisierung der Fragestellungen.

18. Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung, um künftig sicherzustellen, dass bei vergleichbaren Aktionen:

- a. die Verwaltung rechtzeitig eingebunden wird,
- b. die Betroffenen fair behandelt werden,
- c. Härtefälle verhindert werden?

Es wurde die Verwaltung zeitgerecht eingebunden, weil sich die Konfiguration und Abwicklung einer Maßnahme dieser Größenordnung anders nicht bewerkstelligen lässt.

Es ist kein Darlehensnehmer bekannt der „unfair“, im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes (Fiskalgeltung der Grundrechte) behandelt worden wäre. Wie jede Fördermaßnahme des Landes wird auch die der begünstigten Rückzahlung auf Basis einer von sachlichen Kriterien getragenen Richtlinie umgesetzt.

19. Wird die Landesregierung künftig verbindliche Regelungen schaffen, damit Fördernehmerinnen und Fördernehmer rechtzeitig und planbar informiert werden und nicht durch politische Ankündigungen „überrumpelt“ werden?

Es wurden alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Umsetzung der Fördermaßnahme Darlehensnehmer der Wohnbauförderung sind, schriftlich über die Möglichkeit zur begünstigten Rückzahlung informiert.

Es wird höflich angemerkt, dass die Landesregierung keine dauerhaft bindenden Regelungen durch Beschluss erlassen kann. Bindende Regelungen bedürfen legislativer Anpassungen und erfordern somit eine entsprechende Beschlussfassung im Landtag.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat
Mag. Heinrich Dorner



